

Entgeltordnung Länder: Antragsfrist endet am 31. Dezember 2012!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Entgeltordnung zum TV-L ist am 1. Januar 2012 in Kraft getreten. In vielen Fällen (siehe Rückseite) ergibt sich durch die Anwendung der Entgeltordnung eine **höhere Eingruppierung**. Hierfür ist ein **Antrag** der/des Beschäftigte erforderlich. Der Antrag kann grundsätzlich **nur bis zum 31. Dezember 2012** gestellt werden. Es handelt es sich um eine gegenüber der Regelung in § 37 TV-L weitergehende Ausschlussfrist. **Nach dem 31. Dezember 2012** kann der Antrag **nicht mehr gestellt** werden. Hat das Arbeitsverhältnis am 1. Januar 2012 geruht, beginnt die Antragsfrist von einem Jahr mit Wiederaufnahme der Tätigkeit.

Der Antrag **wirkt** unabhängig von dem Zeitpunkt, zu dem er innerhalb des Jahres 2012 gestellt wird, immer **auf den 1. Januar 2012 zurück**. Dies gilt insbesondere für die Stufenzuordnung (vergl. § 29a Abs. 4 Satz 1 TVÜ-Länder).

Das Gleiche gilt für den **erstmaligen Anspruch auf eine Entgeltgruppenzulage**, sofern bei Eingruppierungen zwischen dem 1. November 2006 und dem 31. Dezember 2011 die vergleichbare Vergütungsgruppenzulage aufgrund von § 17

Abs. 5 TVÜ-L nicht mehr gezahlt wurde.

Wichtig:

Die Versäumnis der Frist hat nicht nur Folgen für Ansprüche aus der Vergangenheit, sondern auch für die Zukunft. Eine Antragstellung ist nach dem 31. Dezember 2012 nicht mehr möglich. Die Beschäftigten verbleiben dann solange in ihrer bisherigen Eingruppierung, wie ihnen keine andere Tätigkeit übertragen wird.

Da sich eine Höhergruppierung nicht immer lohnt, hat ver.di für die Beratung, ob eine Höhergruppierung oder der Verbleib in der bisherigen Entgeltgruppe günstiger ist, einen Antragsrechner erstellt. Dieser Antragsrechner steht vor Ort allen Gewerkschaftssekretärinnen und -sekretären von ver.di zur Verfügung. Die Beratung erfolgt für die ver.di-Mitglieder in den jeweiligen ver.di-Geschäftsstellen.



Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Die wesentlichen Fälle möglicher Höhergruppierungen:

- Entgeltgruppe 2Ü – je nach Anforderung Zuordnung zur EG 3,
- Tätigkeitsmerkmale, denen eine mindestens dreijährige Berufsausbildung zu Grunde liegt, mindestens in EG 5,
- Beschäftigte, die sich noch in den Entgeltgruppen für Einarbeitungszeiten von bis zu einem Jahr befinden, mindestens in die nächst höhere Entgeltgruppe,
- Tätigkeitsmerkmale der Anlage 1a zum BAT bis zur Entgeltgruppe Vc, die einen Aufstieg nach bis zu sechs Jahren vorsahen, werden direkt der höheren Entgeltgruppe

zugeordnet

Beispiele: Allgemeine Verwaltung, medizinische Berufe, technische Berufe, Meister, Justizdienst, Theater und Bühnen

- Die sogenannten 1/3-Merkmale im Bereich der Ingenieurinnen und Ingenieure werden direkt der höheren Entgeltgruppe zugeordnet.

Stellen Beschäftigte den Antrag auf Höhergruppierung, erfolgt die Höhergruppierung nach den Regelungen des TV-L. Eine Entscheidungsmöglichkeit des Arbeitgebers besteht nicht.

Anträge auf Höhergruppierung finden ver.di-Mitglieder im ver.di-Mitgliedernetz.

<https://mitgliedernetz.verdi.de/>

Beitrittserklärung



Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Ich möchte Mitglied werden ab:

Monat/Jahr _____

Persönliche Daten:

Name _____

Vorname/Titel _____

Straße/Hausnummer _____

PLZ _____ Wohnort _____

Geburtsdatum _____

Telefon _____

E-Mail _____

Staatsangehörigkeit _____

Geschlecht weiblich männlich

Beschäftigungsdaten

- Arbeiter/in Angestellte/r
- Beamter/in DO-Angestellte/r
- Selbstständige/r freie/r Mitarbeiter/in
- Vollzeit
- Teilzeit _____ Anzahl Wochenstd.

- Erwerbslos
- Wehr-/Zivildienst bis _____
- Azubi-Volontär/in-Referendar/in bis _____
- Schüler/in-Student/in bis (ohne Arbeitseinkommen) _____
- Praktikant/in bis _____
- Altersteilzeit bis _____
- Sonstiges _____

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale) _____

Straße/Hausnummer im Betrieb _____

PLZ _____ Ort _____

Branche _____

ausgeübte Tätigkeit _____

ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in

Tarifvertrag _____

Tariff. Lohn- oder Gehaltsgruppe bzw. Besoldungsgruppe _____

Tätigkeits-/Berufsjahr, Lebensalterstufe _____

regelmäßiger monatlicher Bruttoverdienst Euro _____

Einzugsermächtigung:

Ich bevollmächtige die ver.di, den satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lastschrifteinzugsverfahren

zur Monatsmitte zum Monatsende

monatlich halbjährlich

vierteljährlich jährlich

Name des Geldinstituts/Filiale (Ort) _____

Bankleitzahl _____ Kontonummer _____

Name Kontoinhaber/in (Bitte in Druckbuchstaben) _____

Datum/Unterschrift Kontoinhaber/in _____

oder im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren* monatlich bei meinem Arbeitgeber einziehen. * (nur möglich in ausgewählten Unternehmen)

Personalnummer (nur für Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren) _____

Ich war Mitglied der Gewerkschaft: _____

von: _____ bis: _____
Monat/Jahr Monat/Jahr

Monatsbeitrag: Euro _____

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1% des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes. Für Rentner/Innen, Pensionär/Innen, Vorruheständler/Innen, Krankengeldbezieher/Innen und Erwerbslose beträgt der Monatsbeitrag 0,5% des regelmäßigen Bruttoeinkommens. Der Mindestbeitrag beträgt € 2,50 monatlich. Für Hausfrauen/Hausmänner, Schüler/Innen, Studierende, Wehr-, Zivildienstleistende, Erziehungsgeldempfänger/Innen und Sozialhilfeempfänger/Innen beträgt der Beitrag € 2,50 monatlich. Jedem Mitglied steht es frei, höhere Beiträge zu zahlen.

Datenschutz
Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine mein Beschäftigungs- und Mitgliedschaftsverhältnis betreffenden Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, im Rahmen der Zweckbestimmung meiner Gewerkschaftsmitgliedschaft und der Wahrnehmung gewerkschaftspolitischer Aufgaben elektronisch verarbeitet und genutzt werden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.
Datum/Unterschrift _____

Datum/Unterschrift _____

Werber/in:

Name _____

Vorname _____

Telefon _____

Mitgliedsnummer _____